

# Noch hat das Hochhaus keinen Namen

**ZUG** Gestern kehrte erstmals Leben in den Rohbau ein. Zahlreiche Gäste feierten an der Baarerstrasse die Aufrichte des neuen Hochhauses. Eines ist indes nicht klar.

WOLFGANG HOLZ  
wolfgang.holz@zugerrzeitung.ch

52 Meter in neun Monaten. Der Rohbau des neuen Hochhauses des Schweizer Obstverbands – des nunmehr vierten «Skyscraper» jüngeren Datums in Zug – sei durchaus rasant verlaufen, gab gestern Abend Christoph Stäubli, Projektleiter der Priora-Generalunternehmung, vor 150 geladenen Gästen zu bedenken. Für den gleich hohen Zuger Zyturm habe es Jahrhunderte gebraucht, um ihn fertigzustellen. Die Bauzeiten sind heutzutage in der Tat schneller geworden – vor allem in der Stadt Zug, wo fast täglich neue Häuser in die Höhe spriessen. Eines ist allerdings noch nicht klar. Während der Zyturm bereits unvollendet im 13. Jahrhundert so hiess, weiss die Bauherrschaft trotz Rekordbauzeit von insgesamt 16 Monaten noch immer nicht, welchen Namen das Gebäude tragen soll.

«Wir müssen noch im Vorstand klären, wie das Hochhaus heissen soll», sagte Bruno Pezzatti, FDP-Nationalrat und Ex-Direktor des Schweizer Obstverbands. Etwas irreführend wirkt die Tatsache, dass die neue Immobilie mit 15 Stockwerken, 26 Mietwohnungen und vier Bürogeschossen seit Monaten im Internet unter «The Big Tower» vermarktet wird. Dabei hat ja gerade der Edlibacher Ständerat versprochen, dass das Hochhaus auf keinen ähnlichen ausländischen Namen wie etwa «Uptown» oder «Park Tower» getauft werde. Man darf gespannt sein. «Big Apple» wird es wohl auf keinen Fall in Zug geben.

## Penthouses noch zu haben

Die Vermietung der neuen Immobilie, aus der man offensichtlich bereits ab dem 6. Stock Seesicht geniesst und die Obstverbandspräsident Bruno Jud als einen «Gewinn für die Stadt Zug» beschrieb, läuft indes schon auf Hochtouren. «Knapp zehn Wohnungen sind vermietet», so Pezzatti. Der Obstverband selbst bezieht mit seinen Büros ein Stockwerk. Die beiden Penthouses zu 5050 Franken beziehungsweise 5900 Franken Miete sind indes noch zu haben. «Dieses Hochhaus ist das schönste in Zug», lobte Franz Aebli, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Landis Bau AG, das Haus an der Baarerstrasse 88. Ab Sommer 2014 ziehen die ersten Mieter ein.



Das Hochhaus des Obstverbands an der Baarerstrasse nimmt Formen an. Im Bild: Kranführer Osman Ramic bei der Arbeit. Bild Werner Schelbert

ANZEIGE



## NEU MIT 4x4: JAGUAR XF UND XJ. BEGEISTERUNG, DIE VOR KEINER STRECKE HALT MACHT.

Jetzt können Sie Ihrem Stil auch im Winter treu bleiben. Mit den neuen 4x4-Modellen von JAGUAR kommen Sie sicher durch Schnee und Wetter, dank JaguarDrive Control™ auf jedem Untergrund.

- Exklusiv mit dem neuen 3.0 Liter V6 Kompressor-Motor
- Intelligentes Allradsystem für grenzenlose Fahrkultur
- Kraftverteilung von maximal 50:50 im Extremfall
- Innovative Stopp/Start-Technologie, 8-Stufen-Automatik

Erleben Sie den neuen XF und XJ mit intelligentem 4x4-Antrieb jetzt bei uns auf einer Probefahrt.

JAGUAR.CH



HUBER PREMIUM-CARS  
www.premium-cars.ch  
Chamerstrasse 18, 6300 Zug  
Telefon 041 766 15 55

Abgebildete Modelle: JAGUAR XF 3.0-L-V6 S/C AWD, 340 PS, 4-Türer, CHF 73'700.-, Normverbrauch 9.8 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission 229 g/km, Effizienzklasse G, JAGUAR XJ 3.0-L-V6 S/C AWD, 340 PS, 4-Türer, CHF 115'000.-, Normverbrauch 9.9 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission 234 g/km, Effizienzklasse G (Durchschnitt aller Neuwagen in der Schweiz 153 g/km). JAGUAR Free Service: 3 Jahre kostenlose Wartung ohne Kilometerbegrenzung, inklusive Flüssigkeiten.

## Baugerüchte ranken sich um Zurlaubenhof

**ZUG** Der Richterspruch zum Salesianumsprojekt ist auch für eine andere «Perle» von Bedeutung. Dort scheint man nun vorsichtiger zu planen.

Zurück auf Feld eins: Das hiess es im Sommer für die Eigentümerschaft des Zuger Zurlaubenhofs. Der Grund dafür war das Urteil des Zuger Verwaltungsgerichts zum Bebauungsplan Salesianum.

Zur Erinnerung: Auf dem Grundstück des Salesianum sollten rund 60 Wohnungen entstehen. Zudem sollte das historische Gebäude saniert werden. Der Bebauungsplan wurde vom Stimmvolk im November 2011 angenommen. Rund 30 Anwohner opponierten jedoch. Mit Erfolg: Sie erhielten schliesslich vom Verwaltungsgericht Recht. Auslöser für den Richterspruch war ein Paragraph der städtischen Bauordnung. Das Verwaltungsgericht legt die darin festgehaltenen Sonderregeln für die Bauzone mit speziellen Vorschriften – in der sich das Salesianum befindet – anders aus als der Stadtrat und der Regierungsrat. Konkret befand das Verwaltungsgericht, dass in solch sensiblen Gebieten die Grundmasse der Zonenordnung nicht mittels eines Bebauungsplans überschritten werden können. Es stellte fest, dass die geplanten Wohnhäuser nicht der Bauordnung entsprechen. Sie seien massiv überdimensioniert.

### Neue Planung

Der Entscheid der Richter hatte auch Folgen für den Zurlaubenhof. Denn auch dieses Grundstück liegt in der Bauzone mit speziellen Vorschriften. Für den Zurlaubenhof gelten die Grundmasse der Zone W2, womit unter anderem eine

maximale Gebäudelänge von 30 Metern festgesetzt ist. Die Grundeigentümer waren in den letzten Tagen für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Von verschiedenen Seiten ist allerdings zu vernehmen, dass nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes beim Salesianum beim Zurlaubenhof umgeplant werden musste. Bei der neuen Planung werde auf einen grossen Teil der Ausnützung verzichtet, wird kolportiert. Diese Aussage mögen derzeit aber weder die Stadt noch die Eigentümer kommentieren. «Es ist noch etwas früh, um auf Details einzugehen», erklärt Bauchef André Wicki.

### Eine Weiterentwicklung

Dass anscheinend auf einen Teil der möglichen Ausnützung beim Zurlaubenhof verzichtet wird, stimmt Ruedi Zai, Vizepräsident des Zuger Heimatschutzes, positiv. Zai gibt allerdings zu bedenken, dass es nicht nur an der Aus-

### «Der Charakter muss erhalten bleiben.»

RUEDI ZAI,  
ZUGER HEIMATSCHUTZ

nützung liege, ob sich das Projekt in dieses sensible Gebiet einfügt oder nicht. «Zentral ist, dass der Charakter des Hofgebildes erhalten bleibt. Sprich, dass die Häusergruppe auch weiterhin in einer Wiese steht.» Der Zurlaubenhof dürfe nicht von neuen Gebäuden bedrängt oder eingeklemmt werden. «Ein neues Projekt sollte eine Weiterentwicklung des Bestehenden sein.»

SAMANTHA TAYLOR  
samantha.taylor@zugerrzeitung.ch



Der Richterspruch zum Salesianum hat auch Folgen für den Zurlaubenhof (im Bild). Archivbild Werner Schelbert